

FÜHRERSCHEIN

Die große Angst vor dem Psycho-Test

Depperltest, Idiotentest, Medizinisch Psychologische Untersuchung – um den Mythos MPU ranken sich jede Menge Gerüchte, Halbwahrheiten und Schauergeschichten.

Wir geben Ihnen einen Überblick, wie das Ganze abläuft, was es kostet, wie man sich vorbereitet

Das ist mein Ruin. Können Sie es sich nicht noch mal überlegen?“ Josef Weber* redet verzweifelt auf die Gutachterin ein. Gerade hat sie dem 52-Jährigen mitgeteilt, dass er durch die MPU gefallen ist. „Ich muss doch arbeiten, sonst droht mir Hartz IV.“ Doch die Psychologin kann ihm nicht helfen. Nicht weil der Fernfahrer aus Niedersachsen zweimal mit Alkohol am Steuer erwischt wurde – mit 1,1 sowie 0,7 Promille – und bereits einmal an der MPU gescheitert ist. Sondern weil der inzwischen arbeitslose Mann seinen Alkoholkonsum offensichtlich nicht im Griff hat, Trinken und Autofahren nicht trennen kann. Das zeigt sich beim Psycho-Test in der MPU-Begutachtungsstelle immer wieder.

Zunächst will die Psychologin wissen, wie es zu den Alkoholfahrten kam. An das erste Mal kann sich Weber angeblich nicht erinnern. „Seitdem ist so viel passiert. Es war wohl nach der Arbeit.“ Beim zweiten Mal hat er „mal an einer Schorle genippt“ und wurde „nur erwischt, weil ich nicht angeschnallt war und telefoniert habe“. Und überhaupt trinke er ohnehin so gut wie nichts, „höchstens mal an Festen, weil ich nicht nein sagen kann“. Warum er trotzdem zu Seminaren für Suchtgefährdete gegangen ist, kann er auch nicht plausibel erklären. Auf die Frage, was ihn so sicher macht, dass er – wie angekündigt – in Zukunft komplett auf Alkohol verzichten wird, hat Weber zwei Antworten: „Ich weiß, dass Alkohol und Straßenverkehr absolut nicht zusammenpassen. Und die Raucherentwöhnung habe ich ja auch geschafft.“

Das reicht der Gutachterin nicht aus: „Allein zu sagen: ‚Ich trinke nichts mehr‘, ist nicht genug. Da muss mehr passieren.“ Weber müsse einsehen, warum es zu den Alkoholfahrten gekommen ist, und deutliche Veränderungen in seinem Verhalten erarbeiten. Am besten mit einem Fachmann.

Das hat Volker Klein* intensiv getan. „Wenn ich vorher geahnt hätte, wie sehr das mein Leben umkrempelt, wäre ich viel früher zum Psychologen gegangen.“ Stattdessen war der 42-Jährige jedesmal, wenn er Probleme hatte, in der Kneipe gelandet. „Im Job, in der Familie und finanziell gab es in den letzten zwei, drei Jahren Riesenstress. Und ich war immer nur für andere da, nie für mich. Abends habe ich dann gedacht, die Probleme mit Bier lösen zu können. Da kamen schon mal sieben, acht zusammen. Dazu noch Schnäpse.“

So war es auch an dem Tag, als Klein auf der Heimfahrt an der roten Ampel am Steuer einschlief und von der Polizei geweckt wurde. 1,72 Promille, Führerschein weg, MPU. Für den selbstständigen Versicherungskaufmann ein Schock. „Meine Kunden wohnen weit verstreut. Wie sollte das gehen ohne Führerschein?“ Klein informierte sich über die MPU und entschied sich für eine Einzelmaßnahme beim Psychologen. „Da ist mir erst bewusst geworden, dass ich andere Menschen gefährdet habe. Wenn ich mit Alkohol gefahren bin, dachte ich halt, es wird schon gutgehen.“

Heute ist ihm klar, dass er sich darauf gar nicht erst einlassen darf: „Ich habe mich zur Abstinenz entschlossen. Am An-

fang war es schon schwer. Vor allem, wenn ich von Leuten angesprochen wurde, oder an meinem Geburtstag. Aber es geht mir gut damit, warum sollte ich das gefährden? Ich habe mehr Zeit für meine Familie, das empfinde ich als Bereicherung.“ Und wenn die Probleme doch wieder mal überhandnehmen? „Dann gehe ich zum Psychologen statt in die Kneipe, egal, was es kostet.“

Fazit der Gutachterin: Volker Klein hat sich mit der Thematik umfassend auseinandergesetzt und kann überzeugend darstellen, dass er sich geändert hat. Er bekommt ein positives Gutachten – allerdings mit einer Einschränkung: Weil er den Reaktionstest „vor lauter Aufregung“ zweimal

* Name geändert

nicht geschafft hat, muss er noch die Fahrverhaltensbeobachtung, eine einstündige Autofahrt mit Fahrlehrer und Psychologin an Bord, erfolgreich absolvieren.

Weber und Klein: zwei von rund 100 000 Verkehrssündern, die jährlich zur MPU müssen (siehe Grafik rechts). Und zwei ganz unterschiedliche Fälle, die zeigen, dass eine gute Vorbereitung mehr als ratsam ist. Denn um die MPU ranken sich nicht nur viele Gerüchte, der Test provoziert auch immer wieder Fragen. Hier die wichtigsten Antworten (Infos zu Adressen Seite 45):

Wer muss zur MPU?

Alkohol: Jeder, der mit 1,6 Promille und mehr am Steuer eines Autos, Lkw, auf dem

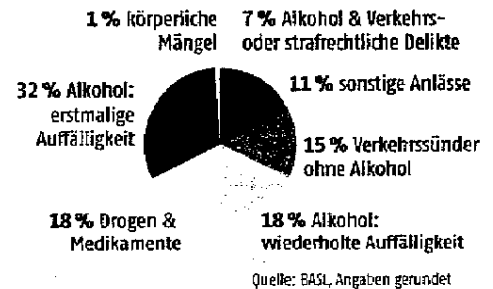
Motorrad oder Fahrrad von der Polizei gestellt wird. Bei Wiederholungstätern reicht es, wenn sie zweimal mit 0,5 und mehr Promille unterwegs sind.

Drogen: Der Konsum illegaler Drogen (siehe auch Seite 74) führt grundsätzlich dazu, dass die Fahreignung abgesprochen wird. Dazu muss der Drogenkonsum nicht einmal in Verbindung mit der Teilnahme am Straßenverkehr gestanden haben. Es gilt die Nulltoleranz-Grenze. Auch Tablettenmissbrauch bedeutet für Autofahrer: ungeeignet für den Straßenverkehr.

Punkte: 18 Einträge in Flensburg sind die Schallmauer: Der Führerschein ist weg, die Behörde ordnet eine MPU an. →

MPU: Hauptgrund bleibt Alkohol

Insgesamt 103 137 Untersuchungen registrierte die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) 2008, 1000 weniger als im Vorjahr



Chronische Krankheiten: Menschen, die z. B. unter Diabetes leiden und wegen Unterzuckerung in Unfälle verwickelt werden. In einzelnen Fällen kann es auch Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Senioren treffen, wenn nach Unfällen Zweifel an ihrer Fahreignung aufkommen.

Was alles gehört zu einer MPU?

Sie gliedert sich in drei Teile – den medizinischen Check, einen Leistungstest am Computer und das psychologische Gespräch.

Der Medizin-Check soll klären, ob körperliche Mängel gegen eine Fahreignung sprechen. Waren Alkohol, Drogen oder Medikamente im Spiel, stellt der Arzt Fragen zum früheren und aktuellen Konsumverhalten. Danach kommen Blutentnahme bzw. Urinkontrolle sowie Koordinationstest.

Beim Leistungstest geht es u. a. um Sinneswahrnehmung, Reaktionsvermögen sowie Belastbarkeit des Prüflings. Der Betroffene wird dabei an seine Leistungsgrenzen ge-

bracht, wobei niemand erwartet, dass er immer richtig reagiert. Macht er zu viele Fehler, wird ein Zweitest durchgeführt. Schafft er den auch nicht, gibt es eine Fahrverhaltensbeobachtung – eine einstündige Stadtfahrt mit Fahrlehrer und Psychologe. Das psychologische Gespräch dauert etwa eine Stunde. Hierbei geht es um die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Anlass für die MPU und die glaubhafte Darstellung einer dauerhaften Verhaltensänderung. Das Auswendiglernen einzelner Antworten hilft da nicht.

War Alkohol die Ursache, will der Gutachter wissen, warum der Betroffene am Tag so viel getrunken hat, welche Bedeutung Alkohol für ihn damals hatte und wie seine durchschnittliche Trinkmenge aussah. Und dann die wichtigste Frage: Hat der Promillesünder sein Verhalten und seine Einstellung seit der Alkoholfahrt verändert, und wie will er in Zukunft sicherstellen, dass es nicht mehr zu einem solchen Fehlverhalten kommt? Bleibt er abstinenter, oder kann er Trinken und Autofahren strikt trennen?

Das Gespräch mit Drogensündern verläuft ähnlich – mit einem Unterschied: Im Gegensatz zum Alkohol wird bei Drogen kontrollierter Konsum nicht toleriert, totaler Verzicht ist angesagt! In der Regel muss einjährige Abstinenz bewiesen werden.

Auch von Punktesammlern werden die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten sowie eine grundsätzliche Änderung der Einstellung zu Verkehrsvorschriften erwartet.

Ist eine Vorbereitung auf die MPU nötig?

Ja, sagen Fachleute – und Betroffene. Erfahrungen zeigen, dass ohne Vorbereitung nur 10 bis 15 Prozent die MPU schaffen, mit entsprechenden Kursen dagegen etwa 85 Prozent. Aber Vorsicht: Anbieter von Beratungen, die schnelle Lösungen mit Erfolgsgarantie versprechen, können nicht seriös sein. Um die MPU zu bestehen, braucht es Zeit. Deshalb ist es wichtig, sofort aktiv zu werden, wenn klar ist, dass der Test droht. Einen guten Einstieg bieten die kostenlosen Informationsabende der Begutachtungsstellen, die einen ersten Überblick über das Thema verschaffen. Danach sollte ein kostenpflichtiges Beratungsgespräch (ca. 100 Euro) bei einem Verkehrspsychologen folgen. Der macht sich ein Bild von der persönlichen Geschichte und hilft, die Weichen für eine erfolgreiche Begutachtung zu stellen. →

Promillegrenzen in Deutschland

Vor einem Jahr wurden die Bußgeldsätze für Verkehrsverstöße unter Alkohol-Einfluss verdoppelt: Hier die aktuelle Übersicht der Juristischen Zentrale des ADAC

Grenzwert	Sanktionen	
0,00 ‰	Führerscheinneulagen in der Probezeit oder bis zum 21. Geburtstag drohen bei Verstoß 250 € Geldbuße, 2 Punkte	
ab 0,30 ‰	ohne Auffälligkeit Keine Rechtsfolgen	bei Auffälligkeit Geldstrafe ab 30 Tagessätze, mind. 6 Monate Führerscheinentzug, 7 Punkte; bei Unfall Geldstrafe ab 45 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 7 Punkte
0,50–1,09 ‰	ohne Auffälligkeit 500 € Geldbuße, 1 Monat Fahrverbot, 4 Punkte Vorsicht: Wer zweimal mit 0,5 ‰ und mehr erwischt wird, muss zur MPU	bei Auffälligkeit Geldstrafe ab 30 Tagessätze, mind. 6 Monate FS-Entzug; bei Unfall Geldstrafe ab 45 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 7 Punkte, bei Wiederholung oder Personenschaden auch Freiheitsstrafe möglich
ab 1,10 ‰	ohne Auffälligkeit Straftat mit Geldstrafe ab 40 Tagessätze, mind. 9 Monate FS-Entzug, 7 Punkte	bei Auffälligkeit oder Unfall Geldstrafe ab 50 Tagessätze, mind. 12 Monate FS-Entzug, 7 Punkte, bei Wiederholung oder Personenschaden Freiheitsstrafe möglich
ab 1,60 ‰	mit und ohne Auffälligkeit Rechtsfolgen wie bei 1,10 ‰, zusätzlich MPU zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Radfahrer: ab 30 Tagessätze, 7 Punkte und MPU	

Quelle: ADAC

Gut ein Drittel fällt durch

Auch hier liegen Alkoholsünder relativ weit vorn: Ersttäter fallen zu 36 Prozent durch, Wiederholungstäter sogar zu 45 Prozent

Ergebnis von rund 100 000 Tests 2008

51,2 % geschafft



13,7 %
nachschrifts-
fähig

Quelle: BAST

achtung zu stellen. Die Entscheidung, ob Einzelstunden beim Psychologen oder ein Kurs in der Gruppe sinnvoller sind oder ob eine Suchttherapie nötig ist, hängt von der Persönlichkeit des Einzelnen ab.

Wie wird die Alkohol- oder Drogenabstinenz getestet?

Die bekannteste Möglichkeit ist die Bestimmung der Leberwerte. Allerdings können dabei auch andere medizinische Faktoren Einfluss nehmen. Sicherer ist die Bestimmung des EtG-Wertes (spezifisches Abbauprodukt von Alkohol) mittels mehrmaliger Urin- oder Haaranalysen. Drogenfreiheit wird ebenfalls per Haaranalyse oder Urin-Screening ermittelt.

Was kostet eine MPU?

- Erstberatung beim Verkehrspsychologen: ca. 100 Euro
- Gruppenkurs zur Vorbereitung: ca. 500 bis 600 Euro
- Einzelbetreuung beim Psychologen: zehn Stunden ca. 1000 Euro
- Haaranalyse: ca. 200 Euro
- Urinuntersuchung: ca. 100 Euro
- MPU-Begutachtung: je nach Anlass ca. 350 bis 750 Euro
- Fahrverhaltensbeobachtung: ca. 300 Euro
- Gesamt je nach Anlass und Aufwand: zwischen 1000 und 2500 Euro

Wie oft kann eine

MPU wiederholt werden?

Beliebig oft. Da der Prüfling Auftraggeber für das Gutachten ist, darf er sich die Begutachtungsstelle aussuchen. Das heißt,

er kann entscheiden, ob er woanders hinget, falls er sich beim ersten Mal nicht optimal behandelt gefühlt hat.

Wichtig: Der Betroffene sollte darauf achten, dass das Gutachten nur an ihn, nicht an die Führerscheinebehörde geschickt wird, damit es im Fall der negativen Beurteilung nicht in der Akte landet. Bei negativem Ausgang sollte er auch den Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zurücknehmen, um einen Ablehnungsbescheid und den damit verbundenen Eintrag in Flensburg zu vermeiden. Vor einem neuen Anlauf unbedingt mit einem Verkehrspsychologen klären, was bis zur nächsten MPU geändert werden muss. Steht im Gutachten, dass die Fahreignung mit einer Nachschulung erreicht werden kann, gibt's den Führerschein nach vier bis sechs Extra-Sitzungen ohne weitere Prüfung zurück.

Text: Elisabeth Schneider

→ Rat bei Rechtsfragen und Adressen von MPU-Begutachtungsstellen (z. B. Avus, TÜV, Dekra und mehr) gibt es unter Tel. 0180 5 10 11 12 (0,14 €/Min., dt. Festnetz, max. 0,42 €/Min. Handy) und unter www.adac.de/rechtsfragen sowie bast.de

Der ADAC fordert Verbesserungen

Der Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr muss mit allen Mitteln unterstützt werden. Die MPU hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Es gibt jedoch Punkte, die dringend geändert werden sollten:

- Bisher gibt es kein Rechtsmittel gegen die MPU, da es sich juristisch um die Vorbereitung einer Verwaltungsentscheidung handelt. Anfechten lässt sich nur die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Verweigerung der Wiedererteilung des Führerscheins.

Forderung des ADAC: Schon die Anordnung einer MPU muss gerichtlich überprüfbar sein.

- Beim Psycho-Test handelt es sich um ein reines Vier-Augen-Gespräch, dessen Verlauf der Gutachter handschriftlich aufzeichnet oder in den Computer tippt. Der Proband hat nur in Einzelfällen (freiwilliges Angebot einzelner Begutachtungsstellen) die Möglichkeit, etwas zu korrigieren. Erklärt er vor Gericht, „das habe ich so nicht gesagt“, steht Aussage gegen Aussage.

Forderung des ADAC: Die Aufzeichnung des Gesprächs per Tonband oder Videokamera – ein Thema, das auch beim Verkehrsgerichtstag in Goslar heftig diskutiert wurde. Mit negativem Ergebnis: Der überwiegend mit Psychologen besetzte Arbeitskreis lehnte alle Reformvorschläge vehement ab. Für ADAC-Generalsyndikus Werner Kaessmann völlig unverständlich: „Wer nichts zu verbergen hat, darf keine Angst haben, seine Arbeit überprüfen zu lassen.“ Und Arbeitskreis-Betreuer Prof. Wolfgang Eisenmenger, Mitglied des ADAC ÄrzteCollegiums, zeigte sich „tief enttäuscht“: „Alle Ansätze zu einer Verbesserung wurden unterlaufen. Das ist mangelnde Selbstkritik von Leuten, die andere beurteilen wollen.“

Foto: Mirco Tallero; Infografik: ADAC Motorwelt

44